

Für den politischen Theil:
C. Fontane,
Für den literarischen und Vermischten:
J. Steinbach,
Für den übrigen redakt. Theil:
J. Sachseld,
sämtlich in Posen.
Verantwortlich für den
Anzeigenteil:
J. Klugkist in Posen.

Posener Zeitung

Achtundneunzigster

Jahrgang.

Nr. 295

Donnerstag, 30. April.

1891

Deutscher Reichstag.

110. Sitzung vom 29. April, 11 Uhr.
(Nachdruck nur nach Uebereinkommen gestattet.)

Die zweite Beratung der Zuckersteuervorlage wird fortgesetzt mit den Uebergangsbestimmungen für die Exportprämien.

Außer den bereits in dem vorigen Bericht mitgetheilten Anträgen Dr. Witte (fr.), Graf Stolberg (kons.) und Fürst Hatzfeldt (Rp.) ist hierzu noch ein Vermittlungsantrag Dr. Orterer-Spahn (Btr.) eingegangen, welcher die Uebergangszeit auf 5 Jahre bemessen und in den ersten 3 Jahren eine feste Exportprämie von 1,25 M., in den letzten 2 Jahren von 1 M. zu setzen will.

Referent Dr. Buhl (nl.) berichtet über die Verhandlungen der Kommission und über die Gründe, weshalb in derselben ein Einverständnis nicht erzielt werden konnte, sodaß kein positiver Kommissionsbeschluß vorliegt.

Abg. Graf Stolberg-Wernigerode (kons.) bezeichnet es als eine Ungerechtigkeit, die Exportprämien ohne längere Uebergangszeit aufzuheben. Man bedenke doch, daß den Zuckerfabriken, welche hohe Dividenden zahlen, auch solche mit sehr geringen Dividenden gegenüberstehen, und diese würden nach Annahme des freifinanziellen Antrages eingehen müssen. Die reichen Fabriken aber, welche die Krisis überdauern können, würden in ihrem Bestand nicht gefährdet werden, sondern im Gegenteil, wenn die Krisis vorüber, durch das Verschwinden der kleinen Fabriken konkurrenzloser als bisher sein. Läßt man dagegen eine lange Uebergangszeit zu, möglichst ohne Zeitbeschränkung im Sinne des Antrages Hatzfeldt, so hat man dadurch ein gutes Kompensationsobjekt für Verhandlungen mit anderen Staaten. Redner wendet sich zugleich aber auch an seine politischen Freunde mit der Bitte, das Gesetz nicht pure abzulehnen, da für die steigenden finanziellen Anforderungen des Reichs Mittel beschafft werden müßten.

Abg. Fürst Hatzfeldt (Rp.) spricht sich in gleichem Sinne aus, unter der ausdrücklichen Betonung, daß er an keiner Zuckerfabrik interessiert sei. Er hält die schädliche Einwirkung des Gesetzes auf den Absatz des deutschen Zuckers für zweifellos und befürchtet zugleich ein Herabgehen des Rübenpreises, sodaß also die Landwirtschaft davon in starke Mitleidenschaft gezogen werde. Es sei verständlich, daß man mit dem Exportprämienwesen tabula rasa machen wolle, aber nicht, daß man sie für eine kurze Uebergangsperiode belassen wolle (sehr richtig! links). Entweder ließe die deutsche Produktion schon heute ohne Exportprämien konkurrenzfähig, und dann brauche man diese Prämien nicht (Zustimmung links), im anderen Falle aber werde man sie auch später nicht entbehren können. Redner hält auch 5 Jahre als Uebergangszeit nicht für angemessen; man wisse ja gar nicht, was für eine Regierung dann am Ruder sei. Die Geschichte der Eisenzölle habe gezeigt, wie verhängnisvoll solche Uebergangszeiten seien. Er empfehle seinen Antrag als besten Ausweg.

Abg. Dr. Witte (fr.): Wir haben gewiß nicht die geringste Abneigung gegen die Zuckerindustrie; ich war im Gegenteil hier stets der entgegenkommendste Freund der Zuckerindustrie. Wären meine früheren Vorschläge angenommen worden, so stände es heute besser um diese Industrie, ebenso wie es besser für dieselbe wäre, wenn heute das Gesetz zur Erleichterung gelangt, als wenn die Sache wiederum auf ein Jahr vertagt wird. Man übertreibt die Konkurrenz des Auslandes vielfach. So ist namentlich die Anschauung eine absolut irrige, daß von der amerikanischen Rübenzucker-Produktion eine Gefahr droht. Trotz aller Bemühungen sind dort doch nur drei kümmerliche Rübenzucker-Fabriken zu Stande gekommen, und von einer nennenswerthen Produktion, einer überhaupt in Betracht kommenden Konkurrenz des amerikanischen Rübenzuckers ist keine Rede. Auch die Konkurrenz Frankreichs ist nicht zu fürchten. Selbst nach dem Fortfall der Prämien wird Frankreich immer noch theurer produzieren, als die deutschen Industrien. Die Zuckerindustrie wird nach 3, 5 oder 8 Jahren genau so dastehen, wie heute, sodaß diese Uebergangszeit in der That gar keinen Zweck hat. Unsere Zuckerindustrie an sich befindet sich ja nicht in ungesunder Entwicklung, wohl aber die vielen erst auf Grund der Prämien entstandenen schwach fundierten Fabriken, die auch mit Hilfe dieser Prämien nicht bestandfähig sind. Unnatürlich entwickelt aber hat sich der Weltmarktpreis, und dieser wird erst nach Aufheben der Prämien gesunden. Das Gefährliche des Prämien-systems war aber der überaus starke Anreiz ausgedehntester Zuckerproduktion unbekümmert darum, ob auch ein entsprechender Bedarf vorhanden war. Tritt hier eine natürlichere Entwicklung ein, so werden zweifellos die Weltmarktpreise dauernd steigen. Diefelbe gute Rückwirkung werden auch die Verhältnisse des Rübenbaues erfahren. Sie werden nicht verschlechtert, sondern gesunden werden und eine dauernde Gestaltung erfahren, welche der Landwirtschaft nur zum Vortheil gereicht.

Abg. Dr. Orterer (Btr.): Meine Parteifreunde stehen fast einstimmig auf dem Standpunkt des von uns eingebrachten Antrages, indem wir meinen, daß ein schonender Uebergang im Interesse der Erhaltung der Zuckerindustrie notwendig ist. An sich wäre ja auch die Regierungsvorlage acceptabel; da diese aber keine Aussicht auf Annahme hat, müssen wir die Vorlage zu einer Form umgestalten, welche auch der Regierung acceptabel ist. Man kann hier nicht den prinzipiellen Standpunkt einer sofortigen Beseitigung der Exportprämien aufrecht erhalten. Es ist mir zweifelhaft, ob auch unter den Freifinanzern in der Zuckerindustrie Einstimmigkeit herrscht. Das Organ von Herrn Richter hat ja ausdrücklich erklärt, daß er sich mit dem Antrag Witte nicht identifiziere. Es fragt sich also, ob es sich hier um einen Antrag der freifinanziellen Fraktion oder nur einzelne Mitglieder derselben handelt. Ich glaube, daß ein Theil der Freifinanzern sich wohl mehr der Mitte des Hauses in ihren Anschauungen nähern wird. Redner wendet sich im Weiteren gegen die Anschauung der Konservativen, daß die Aufhebung der Exportprämien den Ruin des Rübenbaues bedeute. Im Gegentheil, in Süddeutschland habe dies Prämienwesen es gerade unmöglich gemacht, Zuckerindustrie und Rübenbau zu treiben. Die durch Prämien geschaffene Ueberproduktion könne nur zu leicht zu einer

Krisis für die Landwirtschaft führen, gegen die es keine gesetzliche Hilfe gebe. Die Abschaffung der Exportprämien werde nicht den Rübenbau beeinträchtigen, sondern höchstens zu einer Schmälerung der hohen Dividenden der Zuckerfabriken. Die scharfe Opposition gerade der regierungsfreundlichen Parteien sei daher ganz unberechtigt, und nur künstlich könne hier eine wirkliche Beunruhigung entstehen. Redner hofft, daß es trotzdem zu einer Verständigung der Parteien im Sinne des Zentrumsantrages kommen wird. Bezugnehmend auf die ablehnende Stellungnahme der Regierung zur Aeternität der Prämien, erklärt er sich gegen den Antrag Hatzfeldt. Er theile im Wesentlichen die Auffassung der Regierung, daß der bestehende Zustand geändert werden müsse, und sein Antrag gewähre den besten Uebergang, und wirke zugleich durch seine gleichzeitige Stufung einer Neubegründung von Zuckerfabriken entgegen. Redner erklärt zum Schluß, daß bei Ablehnung seines Antrages ein großer Theil seiner Freunde für die Regierungsvorlage stimmen werde.

Schatzsekretär Frhr. v. Maltzahn: Die verbündeten Regierungen werden erst nach dem Vorliegen der vollständigen Beschlüsse zweiter Lesung zu denselben Stellung nehmen, so daß ich jetzt für dieselben keine bindenden Erklärungen abgeben kann. Persönlich aber scheint mir der Antrag Orterer am wenigsten von der Vorlage sich zu entfernen, während die anderen Anträge einen weit größeren finanziellen Ausfall zur Folge haben werden. Der Antrag Graf Stolberg wird ein Minus von im ganzen 80 Millionen bedeuten, der Antrag Hatzfeldt allerdings nur von 10 Millionen, dieser hat aber dafür den Nachtheil, daß er die Verhältnisse der Zuckerindustrie auf Kündigung stellt. Der Antrag Orterer bedeutet einen finanziellen Verzicht auf 46 Millionen; ihm stehen die geringsten Bedenken gegenüber. Der Antrag Witte ist ja finanziell am günstigsten; er entfernt sich aber mit am weitesten von der Ansicht der verbündeten Regierungen, welche eine Uebergangszeit für die Zuckerindustrie und die Landwirtschaft für notwendig halten. In dieser Uebergangszeit soll die deutsche Zuckerindustrie zunächst in der Lage sein, die schon abgeschlossenen Verträge zu halten, und die drei weiteren Uebergangsjahre sollen der deutschen Zuckerindustrie Zeit verschaffen, um den Betrieb erforderlichenfalls nach der Richtung zu ändern, daß sie nach wie vor dem Auslande gegenüber konkurrenzfähig bleibt, und zugleich den Anreiz dazu geben, daß das Ausland unserem Beispiel folgt. Sollte sich inzwischen herausstellen, daß beide Voraussetzungen sich nicht erfüllen, dann hat die Regierung die Möglichkeit, erneute Erwägungen behufs anderweiter Gestaltung der Gesetzgebung anzustellen (Hört, hört! rechts). Zur Zeit aber glauben die verbündeten Regierungen, daß sie mit ihren Vorschlägen auf dem richtigen Wege sind.

Abg. Ulrich (Soz.) erklärt sich gegen die Zuckersteuer, wie gegen jede indirekte Steuer, an deren Stelle er eine progressive Einkommensteuer vorschlägt. Die Prämien öffnet der kapitalistischen Spekulation Thür, und Thor ihr sofortiger Fortfall sei eine Nothwendigkeit.

Abg. v. Roscielski (Pole) betrachtet die ganze Frage wesentlich vom Standpunkte der Landwirtschaft des Ostens und könne deshalb der Regierungsvorlage nicht zustimmen, freue sich aber, daß die Regierungen sich entgegenkommend zeigten. Jede Vorlage ließe für die Landwirtschaft des Ostens unannehmbar, die die Prämien früher aufhebe, als die anderen Staaten. Der Antrag Hatzfeldt komme seiner Aufforderung am nächsten, gewähre aber auch noch nicht das Maß dessen, was die Landwirtschaft jetzt genieße.

Abg. v. Bennigsen (natl.): Das Schicksal der Materialsteuer ist entschieden — es kann sich nur noch um die Uebergangsfrage handeln. Und da muß man doch sagen, daß bestimmte Uebergangsfristen besser sind, als unbestimmte, die eine stete Beunruhigung und Agitation in Presse und Land ermöglichen. Ich halte die Vorschläge der Regierung nicht für ganz genügend. Etwas mehr muß für die Zuckerindustrie geschehen. Redner polemisiert dann gegen die Ausführungen der Abgg. Dr. Orterer und Witte. Die Anträge Hatzfeldt und Stolberg hätten des Guten etwas zu viel. Der Antrag Hatzfeldt verwerfe die Agitation und schaffe dauernde Unsicherheit für die Zuckerindustrie. Die Zuckerindustrie würde dann eine Wahlfrage werden. Der Antrag Stolberg wolle eine Uebergangszeit bis zum Jahre 1900. Das ist doch für die Verhältnisse unseres schnellbewegten Verkehrslebens eine zu lange Frist. Am geeignetsten erscheint noch der Antrag Dr. Orterer-Spahn, für den deshalb die nationalliberale Fraktion stimmen werde.

Abg. Schrader (frei.): Die Erklärungen des Frh. v. Maltzahn haben mich sehr überrascht. Er hat ausgeführt, daß nach Ablauf der Uebergangsfrist noch immer eine Erwägung darüber eintreten könne, die Prämien weiterzuführen. Daraus ergibt sich, daß die Vorlage nicht den Zweck habe, die Prämienwirtschaft abzuschaffen, sondern vor Allem und allein vermehrte Einnahmen zu schaffen. Sätten wir das früher gewußt, so hätten wir uns viel Mühe ersparen können. Die Regierungen werden das finanzielle Plus sicher erreichen, nicht aber Beunruhigung schaffen auf dem Gebiete der Zuckerindustrie. Wenn Deutschland seine Verhältnisse auf diesem Gebiete nicht als definitive bezeichnet, so wird das Ausland natürlich keine Veranlassung haben, unsern gar noch nicht definitiv gegebenen Beispiel zu folgen. Meine politischen Freunde sind sicher nicht in der Lage, was sie sonst wohl gethan hätten, über unsern Antrag hinauszuweisen. Ich theile die hier von der Aufhebung der Prämien gehegten Befürchtungen keineswegs. Die Konkurrenz Frankreichs ist nicht zu fürchten, die Aufhebung der Prämien würde auf den Weltmarktpreis nur gesunder wirken. Den Anhängern der Prämienbewahrung möchte ich doch bemerken, daß man doch gar kein Recht hat, den Fabriken Prämien zu geben, die ihrer nicht bedürfen, und andererseits den Todeskampf der nicht lebenskräftigen Fabriken durch die Prämien in die Länge zu ziehen. Die Beibehaltung der Prämien ist auch bedenklich in rein sozialer Beziehung; die Arbeitslöhne der Zuckerfabrikarbeiter sind keineswegs in dem Maße gestiegen, wie die Einnahmen und Vergütungen der Zuckerindustriellen. Sie werden unter keinen Umständen vermeiden, daß, wenn die Prämien beibehalten werden, dies einen wichtigen Faktor im Wahlkampf geben wird. Wir sind aus all diesen Erwägungen heraus nur im Stande, für unsern Antrag und für die Aufhebung der Prämien

zu stimmen. Wird der Antrag abgelehnt, so wird er wiederkommen müssen, vielleicht dann in einer Zeit, wo es um die Zuckerindustrie schlechter steht, als heute. (Beifall.)

Staatssekretär v. Maltzahn erwirbt dem Vorredner, daß er erklärt habe, es sei geboten, mit den Prämien zu brechen, aber eine Uebergangszeit zu schaffen. Nach Ablauf dieser Uebergangszeit würde es dann eines besonderen gesetzgeberischen Aktes, einer Uebereinstimmung von Bundesrath und Reichstag bedürfen, um entgegen der jetzigen Vorlage die Prämien fortbestehen zu lassen. Er sei der Ansicht, daß bis zu jenem Zeitpunkt die Prämien der anderen Staaten aufgehoben sein würden und daß ein Rückgang der deutschen Zuckerindustrie nicht eintreten würde. Sollte sich diese Anschauung wider Erwarten nicht bestätigen, so würden doch natürlich die gesetzgeberischen Faktoren in eine neue Erwägung der Frage eintreten müssen.

Abg. v. Standt (kons.) erklärt sich gegen die Vorlage und gegen die Anträge, er halte jede Aenderung des gegenwärtigen Systems für eine Schädigung der Landwirtschaft und müsse sich deshalb ablehnend auch gegen den Antrag Stolberg verhalten.

Abg. Ubben (kons.) beantragt, in dem Antrage Hatzfeldt die Worte „bis auf Weiteres“ zu streichen.

Die Debatte wird hierauf geschlossen und der Antrag Hatzfeldt mit dem Zusatz Ubben abgelehnt.

In namentlicher Abstimmung wird hierauf der Antrag Stolberg (Uebergangszeit von 8 Jahren) mit 228 gegen 18 Stimmen abgelehnt.

Der Antrag Dr. Orterer-Spahn, für den das ganze Zentrum, fast sämtliche Nationalliberale und vereinzelte Mitglieder der Rechten stimmen, wird in namentlicher Abstimmung mit 142 gegen 104 Stimmen gleichfalls abgelehnt, ebenso die Fassung der Regierungsvorlage. Die Uebergangsbestimmungen sind damit beseitigt.

Die Beratung geht nun zu § 2 über, der die Konsumsteuer, die bisher 12 M. betrug, auf 22 M. erhöhen will.

Dazu beantragt der Abg. Graf Stolberg (kons.) die Konsumsteuer auf 18 M. festzusetzen; die Abg. Dr. Witte u. i. w. beantragen eine Konsumsteuer von 16 M.

Abg. Dr. Witte (frei.) giebt seiner Befriedigung darüber Ausdruck, daß das Haus den § 67 (Uebergangsbestimmungen) abgelehnt und damit die Forderung seines Antrages erfüllt habe, und befürwortet dann den von ihm beantragten Steuerfuß, der dem fiskalischen Zweck der Vorlage genügend entspreche.

Abg. Graf v. Hohenhausen (B.) gesteht dem Vorredner zu, daß es da die Uebergangszeit gefallen sei, nur konsequent sei, 16 Mark Konsumsteuer anzunehmen. Dieses Motiv fällt jedoch fort, da in der dritten Lesung jedenfalls eine Einigung über die Uebergangsbestimmungen erzielt werden würde, und deshalb empfiehlt er den Steuerfuß von 18 Mark.

Abg. Graf Stolberg (kons.) hält gleichfalls den Beschluß zu § 67 nicht für einen definitiven und bittet deshalb um Annahme seines Antrages.

Abg. Richter: Ich bin durchaus dafür, daß eine Schadloshaltung der Regierung nach Aufhebung der Materialsteuer gewährt wird. Ich sehe aber keinen Grund, deshalb eine Erörterung einzutreten zu lassen und bin daher für den bisherigen Steuerfuß von 12 Mark.

Staatssekretär v. Maltzahn erklärt, daß die Regierungen nicht wesentlich unter den vorgeschlagenen Steuerfuß heruntersinken könnten, der eine höhere Belastung des inländischen Konsums nicht bedeute.

Darauf wird die Diskussion geschlossen und der Antrag Stolberg mit 112 gegen 108 Stimmen abgelehnt, ebenso die Regierungsvorlage, der Antrag Witte, und dann der ganze § 2. § 64, der den Eingangszoll für die Zeit vom 1. August 1892 auf 36 M. festsetzt, wird debattelos abgelehnt.

§ 65, der das Gesetz vom 1. August 1892 in Kraft treten läßt, wird angenommen, ebenso § 66.

Damit ist die zweite Lesung der Zuckersteuer beendet. Nächste Sitzung: Donnerstag 1 Uhr (Handelsvertrag mit Marokko, kleinere Vorlagen und Petitionen).

Schluß 5 Uhr.

Preussischer Landtag.

Abgeordnetenhaus.

77. Sitzung vom 29. April, 11 Uhr.

(Nachdruck nur nach Uebereinkommen gestattet.)

Die zweite Etatsberatung wird fortgesetzt mit dem Etat für Handel und Gewerbe.

Beim Kapitel: Gewerbliches Unterrichtswesen jagt auf eine Anregung des Abg. Dr. Lotichius (lib.)

Unterstaatssekretär Magdeburg die Fürsorge der Regierung für die Errichtung und Förderung von Schifferschulen zu.

Abg. Friedrichs (natl.) wünscht für den nächsten Etat die Einstellung größerer Mittel für gewerbliche Fachschulen und eine bessere Regelung der Gehaltsverhältnisse der Lehrer an diesen Schulen.

Abg. Sombart (nat.-lib.) tritt für die Gründung zahlreicher technischer Mittelschulen als Vorschulen für die Polytechniker ein.

Beim Titel Gewerbeschulen für Hannover ergreift das Wort

Ministerpräsident v. Caprivi: Die Gewerbeschule zu Hannover hat im vorigen und in diesem Jahre seitens der Regierung Unterstützungen aus dem Welfenfonds bekommen und der Welfenfonds ist es, um dessen Willen ich mir das Wort genommen habe. Die Regierung empfindet das Bedürfnis, sich dem hohen Laufe gegenüber auszusprechen über die Anschauung, die sie über den Welfenfonds hat, über die Weise, wie er bisher verwaltet worden ist und über das, was sie in Zukunft zu thun beabsichtigt. Vor reichlich einem Jahre beschästigte sich das Staatsministerium in einer Sitzung mit dieser Frage, und es war die einstimmige Ansicht der Minister, daß, wenn es möglich wäre, dem Welfenfonds eine andere Verwaltung zu geben, das nur im Interesse des Staats-

Inserate

werden angenommen
in Posen bei der Expedition der
Zeitung, Wilhelmstraße 17,
Hof. Ad. Schick, Hoflieferant,
Gr. Gerber- u. Breitestr. 1. Etz.,
Ollo Nicksch, in Firma
J. Neumann, Wilhelmstraße 8,
in den Städten der Provinz
Posen bei unseren
Agenturen, ferner bei den
Annoncen-Expeditionen Rudolf
Möse, Saatenstein & Pöglers A.-G.,
G. L. Danke & Co., Invalidenanst.

Zusätze, die nachgehaltene Zeitungs- oder deren Raum
in der Morgenausgabe 20 Pf., auf der letzten Seite
30 Pf., in der Mittagsausgabe 25 Pf., an demjenigen
Stelle entwerfend, werden in der Expedition für die
Mittagsausgabe bis 5 Uhr Vormittags, für die
Morgenausgabe bis 5 Uhr Nachts, angenommen

Ministeriums und des Landes liegen könne. (Sehr wahr! links.) Man trat nun der Frage näher, wie die Sache bisher gewesen war, und es stellte sich heraus, daß man auf Einzelheiten für die Vergangenheit verzichten mußte, daß es nicht möglich war zu ermitteln, wie der Fonds in den letzten 20 Jahren im Einzelnen verwaltet wurde. Geheime Fonds werden allgemein bechagirt durch die Ressortchefs. Am Jahreschluß beichagirt der Ressortchef, daß der Fonds der Bestimmung gemäß verwaltet worden ist. Dasselbe Verfahren war für den Welfenfonds eingeführt worden, nur mit der Aenderung, daß als Ressortchef hier der Kaiser auftrat und die Minister, welche Theile des Welfenfonds verwendet hatten, bechagirte. Es sind darauf Jahr für Jahr sämtliche Rechnungen und Quittungen über die Ausgaben des Welfenfonds verbrannt worden, so daß Belege nicht da waren, die uns gestatteten hätten, die Geschichte rückwärts zu verfolgen, wie der Welfenfonds verwendet worden ist. Wir mußten uns damals auf das Ganze beschränken und konstatiren, daß alljährlich sich das Staatsministerium über die Verwendung dieses Fonds schlüssig geworden war. Es ist ein Theil dem Finanzminister zur Verwendung gegeben worden, ein Theil dem Minister des Innern, und den bei weitem größten Theil hat der Ministerpräsident theils als Minister des Auswärtigen, theils als Ministerpräsident erhalten, und die Verwendung des Fonds selbst war niemals weiter festzustellen, als was ohnehin bekannt ist, daß man die Auffassung angenommen hatte, der Fonds sei im Sinne des Gesetzes, welches zur Bestimmung des Fonds macht, den gegen Preußen gerichteten Unternehmungen des Königs Georg und seinen Agenten entgegenzutreten, verwandt worden, und daß man diese Zweckbestimmung des Gesetzes dahin ausdehnte, daß nicht bloß unmittelbar solchen Unternehmungen entgegenzutreten werden müsse mit den Mitteln des Fonds, sondern auch mittelbar.

Die Deduktionen, die über den Fonds in der Presse stattgefunden haben, gaben mir zu dem Glauben Anlaß, daß im Lande vielfach die Meinung verbreitet ist, es wäre das nicht allein ein unberechtigtes, sondern auch heimliches und widerrechtliches Verfahren der Regierung. Was die Rechtsfrage angeht, so ist die Regierung in der Verwaltung des Welfenfonds gesetzlich einer anderen Kontrolle nicht unterworfen. Zugleich aber hat die Regierung auch bona fide gehandelt. Denn was die Regierung gethan hat, ist seit 1869 im Lande bekannt gewesen. Die Regierung hat schon damals den Standpunkt eingenommen, daß sie berechtigt sei, mittelbar und unmittelbar den Angriffen des Königs Georg oder seiner Agenten gegen Preußen mit diesen Mitteln entgegenzutreten. Wir leben in einer Zeit, wo man schnell vergißt, und ich schreibe es dem Umstande zu, daß in der Presse wenig davon die Rede gewesen ist, vielmehr die Regierung dargestellt ist, als wenn sie ein schlechtes Gewissen haben müßte. In einem Schreiben des Staatsministeriums vom 10. Dezember 1869 an den Präsidenten dieses Hauses wurde mitgetheilt, daß sich zu Ausgaben, welche vermöge ihrer Bestimmung zur unmittelbaren und mittelbaren Abwehr feindlicher Unternehmungen in die Kategorie des Gesetzes fallen, in den neu erworbenen Landestheilen reichliche Gelegenheit gegeben habe, um es nicht zur Ansammlung von Beständen des sequestrirten Vermögens kommen zu lassen. Dieselbe Auffassung ist im Jahre 1877 noch einmal an dieser Stelle zum Ausdruck gekommen. Sie hat Widerspruch erfahren, aber zu keinem Beschlusse des Hauses geführt, der die Regierung gehindert hätte, diese ihre Auffassung als die berechnete anzusehen. Minister Camphausen wies damals ausdrücklich darauf hin, daß die Majorität des Abgeordnetenhauses, wenn sie über die Auslegung des Gesetzes eine andere Meinung gehabt hätte als Fürst Bismarck, eine entsprechende Cautele in das Gesetz hineingebracht hätte.

Weiter war die Regierung der Ansicht, daß die Ausgaben berechtigt und zu der mittelbaren Abwehr gehörten, die in den betreffenden Provinzen, Kurhessen und Hannover, gemacht wurden. Es sind Kirchen, Kasernen gebaut worden, öffentliche Unternehmungen der verschiedensten Art zu Fuß und Frommen der betreffenden Provinzen aus diesem Fonds. Und das ist auch keineswegs im Geheimen geschehen oder ein Mißbrauch oder Mißbrauch gewesen, der sich nach und nach eingeschlichen hätte, sondern im Kommissionsbericht vom Jahre 1869 wird erklärt, die Auffassung der Regierung hätte die Zustimmung der Kommission gefunden.

Das ist der Standpunkt, den die Regierungen 20 Jahre hindurch eingenommen haben, und den das Staatsministerium im Frühjahr vorigen Jahres zu ändern für wünschenswert hielt. Es ist damals zu einer Aenderung nicht gekommen, indem, als man der Sache näher trat, erhebliche Bedenken sich herausstellten. Man sah ein, daß die Aenderung nicht so ganz einfach war, wie es auf den ersten Augenblick schien. Zunächst war der Zeitpunkt nicht günstig in Bezug auf die Wirkung nach außen hin, in Bezug auf die Beziehungen zu außerhalb Preußens lebenden Menschen und zu anderen Ländern. Ebenso wenig günstig war der Zeitpunkt nach innen hin; die Regierung mußte sich zu ihrem Bedauern sagen, daß in einem Moment, wo die welfische Agitation gerade in der Provinz Hannover an Kraft gewonnen hatte, wo die Zahl der welfischen Abgeordneten zugenommen hatte, es doch bedenklich wäre, den Fonds ganz aus der Hand und in die Hand der Gegner zu geben, welche die Neigung haben, welfische Unterliebe zu schüren. Dazu kam, daß ein Theil von Ausgaben aus diesem Fonds sehr zarter Natur ist, die sich schwer lösen läßt. Es sind Pensionen herausgezahlt worden an verschiedenen Stellen, zwar ohne rechtliche Verbindlichkeit für die Fortzahlung, die aber doch die Empfänger in dem Glauben empfangen haben, sie würden fortgezahlt werden. Es sind Institute daraus unterstützt worden, die ebenso wie ein Theil dieser den welfischen Bewohnern der Provinz Hannover sehr nahe liegen, und ich glaube, wenn diese Zahlungen aufgehoben würden, würde der welfische Hannoveraner unzufrieden damit sein. Weiter mußte der Regierung fraglich werden, ob, wenn eine Aenderung im Verfahren eintritt, eine räumliche Begrenzung für die Theile des Welfenfonds, die nicht direkt gegen die Abwehr von Angriffen des Königs Georg erforderlich sind, durchführbar ist, ob es räthlich ist, die Revenuen, über die die Regierung verfügen kann, bloß für die Provinz Hannover auszugeben, oder ob sie auch an anderen Stellen benutzt werden sollen. Es kam endlich zur Sprache, wie den Bedürfnissen des Reichs abgeholfen werden soll, welche zum Theil aus dem Welfenfonds befriedigt sind, dem Bedürfnis nach einem großen Fonds zu geheimen Ausgaben. Auf dem Etat des auswärtigen Amtes des deutschen Reiches stehen jährlich 48 000 M. für geheime Ausgaben. Der Fonds hat sich seit vielen Jahren in seiner Höhe nicht geändert, und brauchte sich nicht zu ändern, weil er aus dem Welfenfonds ausgefüllt wurde. Daß aber ein großes Reich mit einer solchen Summe seine geheimen Ausgaben nicht bestreiten kann, ist zweifellos. Man würde diese Summe nahe zu verzeihlichen können, wenn man denjenigen Betrag aufbringen wollte, der unbedingt erforderlich ist; einen Betrag, wie ihn alle anderen Staaten ausgeben. Wir sind in dieser Beziehung sparsamer als alle anderen Staaten. Durch die Personalunion des preussischen Ministers des Auswärtigen und des Reichskanzlers war es nahe gelegt, nicht zu unterscheiden, was preussische Ausgaben und was Reichsausgaben sind. Preußen hatte ein lebhaftes Interesse daran, das Reich zu stärken; denn die Unternehmungen des Königs Georg richteten sich auch gegen das Reich. Es ist klar, daß ein ungleich höherer Fonds für geheime Ausgaben dem Reichskanzler und Staatssekretär des Auswärtigen Amtes zur Verfügung gestellt werden muß als die 48 000 M., damit auf den Welfenfonds verzichtet werden kann.

Die Regierung stand also im Frühjahr vorigen Jahres davon ab, einen definitiven Beschluß zu fassen. Sie behielt aber im Auge, daß diese Dinge geändert werden sollten, und hat sich jetzt schlüssig gemacht, daß sie des festen Willens ist, in der nächsten Session einige Sätze vorzulegen auf eine Aenderung in der Verwendung des Welfenfonds. Es wird davon abgesehen sein, daß der Welfenfonds im nächsten Jahre dem hannoverschen Hause zur Zahl zu zahlen ist, ebenso, daß er zur Staatskasse zu vereinnahmen ist. Jedenfalls wird aber festzuhalten sein, daß eine Sparsamkeit aus dem Welfenfonds nicht werden wird. Es wird nur die Zweckbestimmung geändert und erweitert werden, die Verwaltung durchsichtiger gemacht und auch dem Lande ein Einblick und eine Kontrolle darüber gegeben werden. (Hört! hört! links.) Inbessenen liegen nach dieser Richtung Schwierigkeiten vor, die sich nicht so schnell heben lassen, sodaß wir vollends in dieser vorgeschrittenen Session im Stande sein könnten, einen Gesetzentwurf vorzulegen. Ich glaube gethan zu haben, was die Regierung thun kann, um der über diese Sache in der öffentlichen Meinung entstandenen Agitation und Beunruhigung entgegenzutreten.

Abg. Richter (Hr.): Sie werden mit mir Genußnahme darüber empfinden, daß die Regierung das Bedürfnis gefühlt hat, dem Lande und seiner Vertretung eine offene Mittheilung über ihre Absicht in Betreff der Verwaltung des Welfenfonds zu geben. Wir sind dem Reichskanzler dafür dankbar, daß er nicht erst uns dazu genöthigt hat, die Sache zur Sprache zu bringen. Es gereicht dem Reichskanzler zur Ehre, daß er zur Vertheidigung seines Vorgängers alle Momente aus den Akten hervorgehoben hat, welche sich überhaupt nur darin finden; ich bedaure aber, daß er dabei an demjenigen Punkte zu schnell vorübergegangen ist, die gegen die Interpretation der früheren Regierung sehr entschieden sprechen. Zunächst ist der frühere Reichskanzler schon im Jahre 1869 eine feierliche Verpflichtung eingegangen in Bezug auf die Ausgaben, die leider niemals erfüllt worden ist. Als man 1869 die Eventualitäten besprach — namentlich Abg. Birchow hat sich in dieser Beziehung als sehr voraussehend erwiesen — da erklärte der Ministerpräsident am 30. Januar 1869, es solle natürlich nicht eine halbe Million geheimer Fonds gebraucht werden, dafür sei keine Verwendung, und die Verantwortung für eine solche Summe könne er nicht übernehmen, es würden sich andere Verwendungen finden, die die nachträgliche Genehmigung und Zustimmung des Hauses finden würden. (Hört! hört! links.)

Daß niemals in Bezug auf die Interpretation in der Verwendung ein ausdrücklicher Beschluß des Hauses gefaßt worden ist, ist richtig. Das Haus hat in dieser Frage zu viel Vertrauen gehabt, und wir sehen auch bei dieser Gelegenheit, daß Misträuen eine der nothwendigsten Grundlagen des konstitutionellen Lebens ist. (Zustimmung links.) Diejenigen, die aber unbedingt dieser Interpretation des früheren Reichskanzlers damals entgegengetreten, sind Männer, die heute in Amt und Würden stehen. Herr v. Bennigsen erklärte 1882 seine ausdrückliche Uebereinstimmung mit dem Abg. Dirichlet: er begreife es nicht, wie man die ganzen Jahre hindurch sämtliche Revenuen aus dem Fonds hätte ausgeben können, und der Abg. Miquel, der jetzige Finanzminister, hat 1877 — das gereicht ihm zur Ehre (Heiterkeit) — ausdrücklich im Gegenjag zur Interpretation der Regierung erklärt, unter dem Begriff Abwehr könnten nur politische Mittel verstanden werden, welche unmittelbar diese Zwecke betreffen. Auch der Führer der Freikonservativen Graf Bethun hatte bei der Beratung des Beschlagnahmegesetzes den Antrag gestellt, einen Theil der zu verwendenden Mittel ausdrücklich durch den Etat geben zu lassen. Die Interpretation ist also unhaltbar. Die Führer der Majorität dieses Hauses haben ihr widersprochen.

Indeß die Vergangenheit will ich heute nicht berühren. Die Frage aber wird von der Tagesordnung nicht verschwinden, und die Landesvertretung wird die Pflicht haben zu erörtern, ob nicht die frühere Regierung und insbesondere der Leiter derselben verantwortlich ist für die Ausführung dieses Gesetzes. (Unruhe rechts.) Nun hat der Ministerpräsident erklärt, die Regierung selber habe sich Auskunft verschaffen wollen über die Verwendung und sei dazu nicht im Stande gewesen. Das hätte ich bis zu dem Augenblick, wo er es sagte, für unmöglich gehalten. (Sehr wahr! links.) 1877 ist uns von der Regierung eine andere Mittheilung über die Art der Verwendung gemacht worden: Die Verwendung erfolge durch Beschluß des Staatsministeriums, jedem Minister würden dann die einzelnen Summen zur Verfügung gestellt, daß sie selbständig darüber verfügten. Nun hören wir heute, daß der Ministerpräsident der allein verantwortliche Träger gewesen ist und daß er nur durch eine Kabinettsordre Deckung fand, und nachdem Decharge durch die Kabinettsordre erfolgte — und das ist das absolut Ungemöhnliche — die Rechnungen und Belege verbrannte. (Hört, hört! links.) Zu welchem Zwecke? Diese Thatfachen haben uns merkwürdig berührt, gerade bei der preussischen Verwaltung, der ein Oberrechnungskammergesetz zur Ehre gereicht hat, die ihren Stolz immer darin gesucht hat, bis in die kleinsten Details einzudringen und die auch wahrlich keinen Grund haben sollte, in dieser Beziehung die Einsicht zu scheuen. Warum verbrannt man die Belege, so daß eine spätere Zeit gar keine Rechenschaft mehr fordern kann?

Ich erkläre für mich, daß die Frage der Aufhebung der Beschlagnahme durchaus verschieden ist von der Frage, wem die Gelder gegeben werden sollen. Für mich kommt nur das konstitutionelle Bedenken in Betracht, daß die ungesetzliche Verwendung aus der Welt geschafft werde. Deshalb soll der Zeitpunkt in Bezug auf das innere Moment nicht günstig sein? Sieht die Regierung denn nicht, daß der Welfenfonds für die Welfen zehnmal mehr agitatorisch gewirkt hat, als wenn er nicht dagewesen wäre? (Sehr richtig! links.) Hat Sie das Sozialistengesetz nicht belehrt, welchen Erfolg Repressivmaßnahmen haben? Ich bin der Meinung, gerade im Interesse der Beseitigung der welfischen Agitation, der Verhinderung der Hannoveraner, wäre es notwendig, reinen Tisch zu machen, so oder so die Verwendung gesetzlich festzulegen.

Zum Schluß frage ich den Herrn Reichskanzler: nach welchen Grundsätzen soll der Fonds in der Zwischenzeit bis zur Einbringung der Vorlage verwendet werden? Es ist im Publikum die Meinung verbreitet worden, daß Zeitungen Revenuen aus diesem Fonds bekommen haben, daß einzelne politische Persönlichkeiten Subventionen bekommen haben, die mit der welfischen Agitation absolut nichts zu thun haben. Darüber möchte ich eine beruhigende Erklärung haben, daß die Regierung eine derartige unzulässige Verwendung nicht mehr Platz greifen läßt.

Ministerpräsident v. Caprivi: In Bezug auf das Interimistum kann ich den Abg. Richter beruhigen. Die Regierung wird während desselben nach denjenigen Grundsätzen verfahren, die sie für Recht hält und im künftigen Gesetz zum Ausdruck bringen will. Daraus folgt aber nicht, daß ich mit dem Abg. Richter in Bezug auf den brennendsten Punkt seiner Rede, die Verbrennung der Belege (Heiterkeit) einer Meinung bin. Er muß keine Abnung davon haben, wie geheime Ausgaben entstehen, wie sie gezahlt und gebucht werden, wenn er glaubt, man könne mit einer großen Anzahl solcher Ausgaben überhaupt anders verfahren. In meiner Dienstzeit als Soldat bin ich im Kriege oft in der Lage gewesen, solche Ausgaben machen zu müssen. Ich habe mich manchmal genirt, mir eine Quittung ausstellen zu lassen, aber die Quittung auszubewahren, wäre sträflicher Leichtsinns gewesen. Es existiren auch heute Ausgaben, über die wir Quittungen nach wie vor verbrennen werden. Die Ausgaben aus geheimen Fonds unterliegen nur der Kontrolle des

Ressortchefs, eben weil das Geheimniß, dessen Zweck diese Fonds sind, verlegt werden würde, wenn man nach andere Menschen einweisen würde. Bei allem Entgegenkommen gegen das Haus wird es von manchen Ausgaben geheimer Natur nicht ein Wort erfahren. Das auswärtige Amt ist gar nicht in der Lage, eine Andeutung zu machen.

Ich kann versichern, daß dem Minister des Innern der Theil des Welfenfonds, den er bekommen hat, zur Last ist, und daß er in diesem Jahre den größten Theil seines Antheils mir wiedergegeben hat. Ich habe nun bei früheren Gelegenheiten betont, daß es ein Köhlerglaube ist, daß für die preussische oder deutsche Presse aus dem Welfenfonds große Summen ausgegeben sind, das ist bei Weitem nicht in dem Umfange geschehen — so weit ich das überhaupt rückwärts verfolgen kann. Da muß ich mich natürlich verlausuliren. Das ist minimal im Vergleich zu dem, was man im Lande und in der Presse darüber glaubt.

Abg. Dr. Brühl (Welfe): Wir Hannoveraner konnten nicht wissen, daß heute die Sache zur Sprache kommen würde, weil wir nicht wußten, daß die Beihilfe für die Gewerkschule in Hannover aus dem Welfenfonds gegeben wird. Ebenso ist es mit den aus dem Welfenfonds gebauten Bahnhöfen u. dgl. Hätten wir Hannoveraner das gewußt, so würden wir Bedenken tragen müssen, derartige Geschenke anzunehmen. Der Ministerpräsident hat von mittelbarer und unmittelbarer Abwehr der Angriffe des Königs Georg gesprochen; er hat aber kein Wort davon gesagt, ob solche Angriffe noch weiter bestehen. Nach dem Tode des Königs Georg durften aber zweifellos die Revenuen des Königs nicht weiter verwendet werden. Jedes unparteiische Gericht würde so entscheiden. Leider ist aber bei dieser Frage, die nur eine Frage des Rechtes ist, vom Rechte garnicht die Rede, sondern nur von Interessen. Die Regierung befindet sich in einem großen Irrthum, wenn sie glaubt, daß die Wahl der Welfen in den Reichstag aus einer künstlichen, von auswärts hineingetragenen Agitation hervorgegangen ist; es ist nur die Wirkung des Gefühls und des verletzten Rechtes und der unterdrückten Selbstständigkeit des hannoverschen Landes. Dieses Gefühl kann nicht plötzlich beseitigt werden, wenn überhaupt je. Diese Wunden kann nur die Zeit heilen. Wenn man eine solche Verwendung für nöthig hält, so hätte man das vor dem Abschluß des Vertrages bedenken müssen, aber nicht nach dem Vertrage das gegebene Wort brechen dürfen. (Sehr richtig!) Wenn es wirklich richtig ist, daß selbst der welfisch gekannte Hannoveraner manche Ausgaben aus dem Welfenfonds ungern vermissen würde, so könnte der Ministerpräsident den Fonds ganz unbedenklich herausgeben. Er kann sicher sein, daß solche Ausgaben auch vom Herzog von Cumberland ohne jeden Anstand fortgezahlt werden würden. Ich bedaure es, daß die Regierung ohne jeden Grund erklärt, sie könne das Vermögen nicht dem herauszahlen, dem es zukommt.

Abg. Dr. Sattler (nl.): Nicht das verletzte Rechtsgefühl der Hannoveraner ist die Ursache der Wahl der welfischen Abgeordneten, sondern allein die Unterstützung durch die Freisinnigen und Sozialdemokraten in der Stichwahl; und die Zunahme der Welfensimmen im neunzehnten hannoverschen Wahlkreise hat ihren Grund in der Verstimmung der dortigen Bevölkerung über die unpopuläre Baubehörde.

Ich bin erfreut über die Erklärung des Ministerpräsidenten, uns in der nächsten Session eine Vorlage über die Verwendung des Welfenfonds zu machen. Die Regierung hat bona fide gehandelt, denn ihre Auslegung des Beschlagnahmegesetzes war seit dem Jahre 1869 bekannt. Die vorsichtige Haltung der national-liberalen Partei hatte ihren Grund darin, daß man von Seiten der Altpreussen, namentlich der Fortschrittspartei, den Versuch machte, den ganzen Vertrag rückgängig zu machen und die Summe dem allgemeinen Staatsfonds zuzuführen. Dadurch wäre das Rechtsgefühl der Hannoveraner aufs gröslichste verletzt, und auch in der fürs nächste Jahr angekündigten Vorlage muß alles vermieden werden, was wie eine Konfiskation aussieht.

Abg. Richter: Ueber die Vorgänge in der national-liberalen und Fortschrittspartei ist der Vorredner schlecht unterrichtet. Die Fortschrittspartei hat niemals eine Aufhebung des Beschlagnahmegesetzes verlangt. Abg. Dirichlet hat ausdrücklich am 28. März 1882 erklärt, die Frage der Beschlagnahme sei eine nebensächliche, ihn interessire nur die konstitutionelle Kontrolle der Verwendung. Der Ministerpräsident war unangehalten, daß ich das Verbrennen der Papiere urgirte. Diese Verbrennung der Papiere auf Veranlassung des Fürsten Bismarck ist der strikteste Gegensatz von dem, was er versprochen hat; ich bleibe dabei, daß es ein konstitutioneller Vorgang war.

Der Reichskanzler befindet sich im Irrthum, wenn er meint, daß mit Ausschließung der Rechnungslegung an den König Georg auch dem Landtag eine Rechnung nicht abgelegt werden muß. Von Anfang an wurde das Recht der Regierung bestritten, die Sache ohne Weiteres geheimzuhalten. Der Ministerpräsident sagt zwar, es sei ein Köhlerglaube, daß die Reptilienpresse Zuwendungen erhalten hätte. Er hat aber selbst hinzugefügt, er könne es nicht beweisen, weil die Belege verbrannt seien. Graf Eulenburg hat es ja selbst zugestanden, daß hier und in den Provinzen Zeitungen aus geheimen Fonds unterhalten sind. Das ist ja das Unglück, daß jeder Mensch im Lande glaubt, daß mit diesen Geheimmitteln die ungeheuerlichsten Bestechungen ausgeübt werden, und wir sind nicht in der Lage, die Staatsregierung zu deden.

Abg. Hr. v. Heereman (Hr.): Meine politischen Freunde, soweit sie nicht Hannoveraner sind, haben gegen das Beschlagnahmegesetz gestimmt, weil sie der Ueberzeugung waren, daß Gründe für die Sequestrirung eines Privatvermögens nicht nachgewiesen waren. Wir glaubten nicht das Privatrecht durchbrechen zu dürfen. Das Rechtsgefühl ist nächst dem religiösen Gefühl das Bedeutendste für das Wohl des Staates. Und dieses Gefühl muß die Regierung vor Allem pflegen; das ist bedeutender als sich ein Kampfmittel zu schaffen. Mit dem Tode des Königs Georg glaubten wir die Gründe für die Beschlagnahme beseitigt, wir dachten, daß Gesetz müsse aufgehoben werden. Auf die Verwendung des Fonds will ich nicht eingehen, aber es ist nothwendig, sehr zu scheiden zwischen welfischer Agitation und hannoverscher treuer Gesinnung, die sich nicht so schnell ändern kann. (Sehr gut!) Wenn das Gesetz vorgelegt wird, werden wir prüfen, ob Gründe vorhanden sind, welche die Fortdauer der Beschlagnahme rechtfertigen. Wenn wir keine Gründe dafür finden, werden wir gegen die Fortdauer des Beschlagnahmegesetzes stimmen.

Abg. Richter (Hr.): Der Reichskanzler meinte, man übertreibe im Lande die Wirkung dieses Fonds, man mache sich eine zu grobe Vorstellung davon, welche mit der beschränkten Höhe des Fonds nicht übereinstimme. Es ist im Lauf der Jahre festgestellt worden, daß der Dispositionsfonds mindestens 1 Million M. beträgt. Und da diese Disposition schon über 20 Jahre andauert hat, so ergibt sich, daß eine Summe von 20 bis 30 Millionen Mark ohne Kontrolle zur Verfügung der Regierung gestanden hat, und damit läßt sich schon recht viel Unfug im Lande stiften. (Heiterkeit.) Es ist ferner festgestellt worden, daß diese Summe immer vollständig verwendet wurde, daß nie etwas übrig geblieben ist. Der Zweifel, der hier geäußert ist, ob wirklich Alles verwendet ist, ist also hinfällig.

Graf Eulenburg hat seiner Zeit uns gegenüber ausdrücklich gegen die Anschauung protestirt, als ob die geheimen Fonds in der Schublade des Ministeriums liegen und über die Verausgabung gar keine Rechnungslegung stattfinde. Nach der Darstellung des Herrn Reichskanzlers müßte man aber fast eine derartige Verausgabungsart vermuthen. Wenn aber diese Gelder nicht im Mini-

terium, sondern von entsprechenden Kassen verausgabt worden sind, so muß den Kassen doch eine Anweisung dazu gegeben worden sein, in dem zwar nicht der Zweck der Verwendung steht, der aber doch Bezug nehmen muß auf einen Titel, unter welchem die Verwendung fällt. Sodann ist doch die Verwendung nicht bloß auf Veranlassung der Chefs, sondern auch untergeordneter Behörden geschehen, und alle diese Beamten haben wohl auch vom Zweck der Verwendung nähere Kenntnis. Schließlich wissen doch vor allem die Empfänger selbst sehr gut, wofür sie das Geld bekommen, und diese sind dann die besten Zeugen. Bei Verwendung für öffentliche Zwecke schließlich ist die Verwendung von vornherein klar. Nach alledem ist das Ministerium sehr wohl in der Lage, selbst wenn alle Beläge verbrannt sein sollten, die Verwendungszwecke im großen und ganzen festzustellen.

Mit dem Eintritt des jetzigen Herrn Reichskanzlers in sein Amt hat ja in Bezug auf die Verwendung des Welfenfonds eine erhebliche Einschränkung stattgefunden. Aber auch diese Verwendung deckt sich keineswegs mit dem, was gesetzmäßig ist. Das ist um so wichtiger hervorzuheben, als bis zur weiteren gesetzlichen Regelung dieselbe Verwendungsart noch weiter statthaben soll. Wir haben doch ein Interesse daran, im Voraus festzustellen, welche Verwendung gesetzmäßig ist und welche nicht. Darum ist es von Bedeutung, die Rechtsauffassung des Herrn Reichskanzlers in dieser Beziehung kennen zu lernen. Im Gegensatz zu ihm halte ich Verwendungen für den Bau von Garnisonkirchen für gesetzwidrig, da dieser mit der Abwehr von Unternehmungen des Königs Georg absolut nichts zu thun hat. Herr Miquel selbst hat im Jahre 1877 alle sogenannten Verwendungen zu „gemeinnützigen“ Ausgaben als durchaus gesetzwidrig bezeichnet, mit denen die Agitation des Königs Georg nicht in Verbindung steht. Eine Verwendung nun gar für die Wahlen würde eine durchaus unzulässige Beeinträchtigung der Wahlfreiheit aus diesem Fonds sein.

Der Herr Reichskanzler hat zwar eine Aenderung der Verwendung in Aussicht gestellt, aber nicht den Inhalt dieser Aenderung angegeben und ehe man die Aenderung beliebt, muß man doch vor allen Dingen wissen, wozu nunmehr die Verwendung stattfinden soll. Als ich 1882 die einfache Aufhebung des Dispositionsfonds beantragte, fiel der Antrag namentlich auch gegen die Stimmen der Nationalliberalen. Es war aber charakteristisch, daß Benningen die Ablehnung damit begründete, daß das Gesetz doch in nächster Zeit aufgehoben und das Geld zurückgegeben werden müsse, und man daher zunächst nichts ändern solle. Die Stimmungen der Hannoveraner müssen bei der anderweitigen Regelung für uns doch in erster Reihe ins Gewicht fallen. Ich habe gewiß keine besondere Sympathie für die welfische Familie, aber die Rechtsfrage muß hier doch unter allen Umständen in Betracht gezogen werden.

Es ist richtig, daß eine Minderheit der Fortschrittspartei 1868 für das Gesetz gestimmt hat, weil sie überhaupt die Dotation der welfischen Familie für Unrecht hielt. Seitdem ist aber niemals aus der Fortschrittspartei die Meinung hervorgetreten, diese Gelder wieder den allgemeinen Staatsgeldern hinzuzufügen. Die einfache Aufhebung des Beschlagsabmeßgesetzes ist doch auch gar nichts so Gefährliches. Denn daraus folgt noch keineswegs die Verpflichtung, das Kapital auszuliefern, weil in dem Vertrage ausdrücklich vorgeklagt ist, daß es noch eines besonderen Vertrages mit der Welfenfamilie bedarf, bevor das Kapital selbst ausgeliefert wird.

In Bezug auf die geheimen Fonds haben wir stets eine verschiedene Stellung eingenommen bei den geheimen Fonds zu auswärtigen Zwecken und für innere. Die ersteren haben wir nicht beanstandet, wie wir es bei den letzteren gethan haben. Ich sehe indessen nicht ein, daß ein solches Bedürfnis vorhanden sein soll, um diese ersten Fonds zu verzehrfachen. Jedenfalls wird es, ehe man das thut, vertraulicher Darlegungen bedürfen. Auf keinen Fall aber darf verlangt werden, daß wir uns gewissermaßen durch Erhöhung jener geheimen Fonds hier loskaufen bei dieser Verwendungsfrage, denn die jetzige Verwendung ist eine gesetzwidrige, und muß ganz unabhängig von jener Frage geändert werden, weil sonst das Ansehen der Regierung mehr wie durch alles andere geschädigt wird. (Beifall links.)

Abg. v. Rauchhaupt (konf.): Namens meiner Partei habe ich zu erklären, daß wir nicht glauben, daß es eine altpreussische Neigung sei, den Fonds zu konfiszieren, sondern wir erkennen das Privatvermögen des Königs von Hannover an, glauben aber, entsprechend den Ausführungen des Abg. Richter, daß nach Aufhebung des Sequestrationsgesetzes an sich noch keineswegs eine freie Disposition über das Kapital eintritt, sondern im Wege des Gesetzes eine weitere Regelung vorzunehmen ist. Wir meinen daher, daß es gut gethan ist, daß endlich die feste Zusage der Regierung, daß der Landtag eine Kontrolle über die Verwendung des Welfenfonds haben soll, in Erfüllung geht. Wir sind dem Ministerpräsidenten dankbar dafür, daß er die Zusage einlösen will, und sind durch seine Ausführungen durchaus zufrieden gestellt.

Abg. Frhr. v. Zedlitz (frk.): Ich kann gleichfalls unsere volle Befriedigung über die Erklärung des Reichskanzlers ausdrücken und trete dem Reichskanzler auch darin bei, daß nach dem bisherigen Verhalten des Abgeordnetenhauses das frühere Ministerium in der ganzen Zeit bona fide gehandelt hat. Auf diese Verwendung des Fonds als Dispositionsfonds für auswärtige Zwecke kann nicht eher verzichtet werden, als bis dafür ein entsprechender Ersatz gefunden ist.

Abg. Brandenburg (Btr.) erklärt, daß er als von Preußen übernommener Beamter und Abgeordneter seinen Pflichten auf das Getreueste stets nachkommen werde, daß er aber die Regierungserklärungen lebhaft bedauere.

Nach unerheblicher weiterer Debatte wird der Titel bewilligt, ebenso der Rest des Etats.

Es folgt der Etat der Berg-, Hütten- und Salinenverwaltung.

Bei Titel I der Ausgaben (Minister) bringt

Abg. Frhr. v. Seereckman (Btr.) die allgemeinen Arbeiterverhältnisse zur Sprache, erklärt jedoch, diesmal nicht näher auf dieselben eingehen zu wollen mit Rücksicht auf die neue Ausstandsbewegung in Rheinland und Westfalen. Redner ist der Ueberzeugung, daß nur durch Stärkung der religiösen Grundlage hier ernstliche Besserung geschaffen werden könne, und verlangt zu dem Zwecke Freiheit der Kirche und christliche Gestaltung der Schule, damit nicht ein ganz religionsloses Geschlecht heranwache. Nur dann werde man aufhören, Arbeitgeber und Arbeiter in Gegensatz zu stellen, die doch zusammengehören. Dazu komme die Förderung der christlichen Nächstenliebe, deren Bethätigung gleichfalls sehr fördernd wirken werde.

Abg. Schmieding (nl.) spricht aus, daß kaum je ein Strike frivoler ausgebrochen ist, wie der neue Bergarbeiterstrike in Rheinland und Westfalen, der unter Kontraktbruch erfolgt ist. Redner charakterisiert die Forderungen der Bergarbeiter als übertrieben und solche sozialistischer Tendenz und giebt zum Beweise dafür eine Reihe statistischer Daten.

Minister v. Belpsch: Wir hoffen, daß der Ausstand in naher Zeit aufhören wird. Aber es muß Alles vermieden werden, was zur weiteren Aufregung dient (Beifall). Nach wie vor hält die Regierung an der Anschauung fest, daß Arbeitgeber und Arbeiter zusammengehören und so lange ich an der Spitze der fiskalischen Bergverwaltung stehe, wird dort so verfahren werden. Wir haben jetzt durchweg die Arbeiterausstände eingeführt. Ein wesentlicher Vortheil dieser Einrichtung ist vor Allem die viel eingehendere Bekanntschaft mit den Bestrebungen und Wünschen der Arbeiter. Die

Bergwerke sollen Musteranstalten werden nicht bloß in Bezug auf Löhne und hygienische Vorrichtungen, sondern vor allem durch die Erziehung des jugendlichen Bergmanns.

Darauf vertagt sich das Haus auf Donnerstag 11 Uhr (Fortsetzung der heutigen Beratung und Justiz-Etat.)

Schluß 4 Uhr.

Deutschland.

Berlin, 29. April.

— Ueber die Stellung des Staatsministers v. Boetticher wird dem „Hamb. Kor.“ offiziös geschrieben: „Ehe jener Zwischenfall der öffentlichen Erörterung über das große Geschenk aus dem Welfenfonds eingetreten ist, gab es Anzeichen dafür, daß der Minister nicht abgeneigt sei, sich bei passender Gelegenheit auf einen Oberpräsidentenposten zurückzuziehen. Die Neigung hierzu mag inzwischen nicht abgeschwächt worden sein; allein er kann nicht wünschen, und es darf nicht geschehen, daß er dem falschen Scheine ausgesetzt werde, als sei er den Mißdeutungen seiner Handlungsweise preisgegeben worden. Schon deshalb fehlte dem neuerdings verbreiteten Gerüchte jede Glaubwürdigkeit, daß er in aller Kürze, noch vor Schluß der Reichstagsession, also fast Knall und Fall, seinen Abschied erbitten und erhalten werde. Hierzu kommen noch geschäftliche Gründe, die einen so raschen Rücktritt ausgeschlossen erscheinen lassen.“

Berlin, 29. April. In seiner heutigen Plenarsitzung hat der Bundesrath den Vorlagen betreffend die für das Jahr 1893 geplante Weltausstellung in Chicago, die Feststellung eines Nachtrags zum Reichshaushaltsetz für 1891/92, sowie betreffend die Aufnahme einer Anleihe für Zwecke der Verwaltungen des Reichsbezirks u. zugestimmt.

Bonn, 29. April. Der heute früh 9 Uhr von Köln abgegangene, um 9 Uhr 40 Min. in Bonn eintreffende Schnellzug ist dicht vor Bonn entgleist. Zwei Waggons wurden zertrümmert, die anderen beschädigt. Ein Passagier erlitt eine Kontusion am Kopfe, ein anderer eine Quetschung der Brust. Die übrigen Passagiere wurden durcheinander geworfen, nahmen jedoch keinen Schaden.

Köln, 29. April. Wie die „Köln. Ztg.“ meldet, hat die Eisenbahn-Direktion Magdeburg die Kohlenangebote der Ruhr-Becken abgelehnt und die Anbieter zu neuen Verhandlungen eingeladen.

Köln, 29. April. Die Bahndirektion Köln ist, wie die „Köln. Ztg.“ meldet, vom Eisenbahnminister angewiesen worden, die Angebote zur Lieferung von 1086 000 Tonnen Lokomotivkohlen abzulehnen und neue Angebote entgegenzunehmen.

Essen a. d. Ruhr, 29. April. Die „Rhein.-Westf. Ztg.“ beziffert die Zahl der heute früh noch ausstehenden Bergarbeiter auf 9500 und fügt hinzu, daß Nachmittag der Ausstand weiter nachgelassen habe.

Bochum, 29. April. Auf den Bechen der „Hibernia“ ist auch heute auf Frühlingsfest Alles angefahren.

Gelsenkirchen, 29. April. Auf dem Schacht „Wilhelmine Victoria“ sind von der gestrigen Nachmittagschicht 62 Mann nicht angefahren. Heute ist von diesem Schacht die ganze Belegschaft, wie auch die gesamte Morgenschicht angefahren. Im Uebrigen ist die Lage unverändert.

Braunschweig, 29. April. Mit Ermächtigung des Staatsministeriums wurden für das ganze Herzogthum seitens der Behörden für den 1. und 3. Mai Versammlungen unter freiem Himmel, öffentliche Aufzüge sowie die Vernachlässigung der vorgeschriebenen Polizeistunde verboten.

Karlsruhe, 29. April. Die von den sozialdemokratischen Wahlvereinen in Karlsruhe und Mühlberg für Sonntag Nachmittag geplanten Aufzüge nach benachbarten Ortschaften sind polizeilich verboten worden.

Telegraphische Nachrichten.

Berlin, 29. April. Das Syndikat, welches sich zur Plazierung der im Februar d. J. in der Schweiz und an verschiedenen deutschen Plätzen emittirten 4 1/2 prozentigen Obligationen der Bank für orientalische Eisenbahnen gebildet hatte, hat seinen Bestand ausverkauft und gelangt in den nächsten Tagen zur Auflösung.

Kreisan, 29. April. Der Sonderzug mit dem Leichnam des Generalfeldmarschall Grafen Moltke traf pünktlich um 2 Uhr hier ein. In dem Zuge befanden sich u. A. der kommandirende General des IX. Armeekorps Graf v. Waldersee, der Chef des Generalstabs Graf v. Schlieffen, der Chef der Zentral-Abtheilung des Generalstabs Oberstleutnant v. Götzer, Abgeordnete der Reichstagsfraktionen, geführt vom Präsidenten v. Lebedow, eine Deputation des Herrenhauses mit dem Vizepräsidenten Oberbürgermeister Böttcher. Der Sarg wurde abwechselnd von 12 Unteroffizieren des Kürassierregiments „Großer Kurfürst“ und Infanteristen des 38. Regiments zur Gruft getragen. An der schwarz decorirten Haltestelle warteten außer den Anverwandten des Verstorbenen der kommandirende General des 6. Armeekorps v. Lewinski, ferner als Stellvertreter des beurlaubten Oberpräsidenten v. Seydewitz der Oberpräsident v. Baur Schmidt, der Regierungspräsident Junker v. Ober-Conrath, der Bischof Dr. Kopp u. a., sowie Mannschaften des Kürassier-Regiments „Großer Kurfürst“ und des 38. Infanterieregiments mit Fahnen. Die Kriegervereine des Rheinlandes und des Waldburger Kreises bildeten Spalier bis zur Gruft. Unter den Klängen des Beethoven'schen Trauermarsches bewegte sich der Leichenzug zur Gruft. Im Zuge befanden sich außer der Generalität, den Deputationen des Reichstages und des Herrenhauses, den Staatsbeamten und der Geistlichkeit auch zahlreiche Personen aus der Umgegend und die Deputationen der Städte, deren Ehrenbürger der Verstorbene war, wie auch viele Einwohner Kreises mit Kränzen. An der Gruft hielt Pastor Gräblich die Leichenrede über die Stelle aus dem Römerbriefe, welche ein Lieblingspruch des Verstorbenen gewesen sei: „Die Liebe thut dem Nächsten nichts Böses.“ So ist nun die Liebe des Geseßes Erfüllung.“ Die Feier, welche nach 1 1/2 Stunde beendet war, wurde von Gesang eingeleitet und geschlossen.

Hamburg, 29. April. Der „Hamb. Börsen.“ wird aus Liqueur vom 25. d. gemeldet: Die Kongreßtruppen unter Führung des Obersten Holley hätten Copiaco, die Hauptstadt

der Provinz Atacama, eingenommen; die Truppen Balmacedas, in Stärke von 500 Mann, seien nach San Antonio geflohen. Das Torpedoschiff „Almirante Lynch“ sei in Folge Havarie nach Valparaiso gegangen.

Weimar, 29. April. Der Kaiser und die Kaiserin sind heute Nachmittag 1 1/2 Uhr hier eingetroffen und vom Großherzog auf dem Bahnhofe empfangen worden. Vom Bahnhofe aus begaben sich die Herrschaften durch die mit Flaggen geschmückte Stadt nach dem Schlosse, auf dem ganzen Wege von der Bevölkerung mit Zurufen begrüßt.

Wien, 29. April. Mehrere Bezirkshauptmannschaften verschiedener Provinzen haben die für den 1. Mai beabsichtigten korporativen Kundgebungen der Arbeiter untersagt; ebenso sind die Arbeiterversammlungen behufs Feststellung des Verhaltens am 1. Mai durch die Behörden mehrfach verboten worden. Die Arbeiter vieler industrieller Etablissements beschlossen am 1. Mai nicht zu feiern.

Rom, 29. April. In der Kammer bei der Beratung der afrikanischen Kolonien befürchtete Bovio die Umwandlung der Militärverwaltung in eine Zivilverwaltung. Imbriani bestritt die zivilisatorische Mission Italiens in Afrika und erwähnte eines Falles, wo 35 beschlagene Sklavinnen unter die Offiziere vertheilt wurden. Rudini protestirt gegen solche unbewiesene, die Ehre Italiens und der italienischen Armee verletzende Reden. Der Präsident fordert Imbriani zur Zurücknahme auf. Der Kriegsminister erklärt, er verlasse den Saal, wenn Imbriani nicht widerrufe. Imbriani will sich näher erklären, wird jedoch durch Toben und Lärmen unterbrochen. Der Präsident setzt den Hut auf und schließt die Sitzung.

Die „Tribuna“ erfährt, Imbriani werde diesen Zwischenfall durch eine Erklärung erledigen, er wolle lediglich ein Dementi des erwähnten Gerüchtes provozieren. Es heißt, der Präsident der Kammer beabsichtige zu demissioniren, weil er seine Würde für verletzt erachtet; es wurden jedoch Schritte gethan, um ihn von dieser Absicht abzubringen.

Paris, 29. April. Mit Rücksicht auf etwa für den 1. Mai geplante Arbeiterkundgebungen wurden die Gewehrthändler polizeilich aufgefodert, die in ihrem Besitze befindliche Munition in Sicherheit zu bringen und ihre Läden zu schließen. Ebenso sind die Händler mit alten Chassepotgewehren, Bajonetten und dergleichen mehr aufgefordert worden, dieselben in sicherem Gewahrsam zu bringen.

Paris, 29. April. Die parlamentarische Arbeitskommission setzte das Maximum des Normalarbeitstages für Arbeiter in industriellen Unternehmungen auf 10 Stunden fest.

Brüssel, 29. April. Die Truppen in den Garnisonen der großen Städte werden am 1. Mai konfignirt und die Gendarmenkorps in den Arbeiterzentren verstärkt werden. — Die „Reforme“ bringt ein Telegramm aus La Louviere, wonach eine zahlreiche Arbeiterversammlung daselbst einstimmig beschlossen hat, am 2. Mai allgemein zu feiern. Nach demselben Blatte scheinen sich die Arbeiter in Borinage ebenfalls anzuschließen, einen allgemeinen Streik am 2. Mai ins Werk zu setzen. Die „Reforme“ beschwört die Arbeiter, diesen Fehler nicht zu begehen.

London, 29. April. Einer Meldung des „Reuterschen Bureaus“ aus Manipur zufolge sind sämtliche 3 Kolonnen aus Kohima Cachar und Tamu gestern dort eingetroffen und fanden die Stadt und den Palast leer und letzteren und viele Gebäude vollständig geplündert. Noch bevor die Bewohner die Stadt verlassen hatten, flüchteten sich der Rajah, der Senaputti und die anderen Prinzen gegen Nordwesten. Die Kolonnen aus Kohima und Cachar fanden auf dem Marsche keinen Widerstand. Die Köpfe der englischen, von den Manipuris niedergemetelten Offiziere wurden in der Umfriedung des Palastes gefunden.

Chattanooga (Tennessee), 29. April. Heute Vormittag 10 Uhr brach ein Feuer auf der Station der Ost-Tennessee-Virginia und Georgia-Eisenbahn aus, welches das Stationsgebäude, 100 Güterwagen und ca. 15 in der Nähe gelegene Häuser vollständig zerstörte. Bei Abgang des Telegramms war man des Feuers noch nicht vollständig Herr geworden. Der Schaden wird bis jetzt auf ca. 1 Mill. Dollars veranschlagt.

** Newyork, 29. April. Heute sind 250 000 Dollars Gold zur Ausfuhr nach Europa bestellt worden. Der nähere Bestimmungsart ist nicht bekannt.

Hamburg, 29. April. Der Postdampfer „Ruffia“ der Hamburg-Amerikanischen Packetfahrt-Actiengesellschaft ist, von Hamburg kommend, heute Morgen 7 Uhr in Newyork eingetroffen.

London, 29. April. Der Union-Dampfer „Mexican“ ist heute auf der Heimreise von Madeira abgegangen.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen im April 1891.

Datum	Barometer auf 0 Gr. reduz. in mm; 66 m Seehöhe.	Wind.	Wetter.	Temp. i. Cels. Grad.
29. Nachm. 2	749,1	W stark	bedeckt	+14,4
29. Abends 9	752,6	N mäßig	heiter	+ 8,3
30. Morgs. 7	753,3	E frisch	bedeckt	+ 8,0
Am 29. April	Wärme-Maximum + 15,8° Cels.			
Am 29. April	Wärme-Minimum + 8,0° =			

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 29. April Morgens 2,32 Meter.
= 30 = Morgens 2,20 =

Telegraphische Börsenberichte.

Fonds-Kurse.

Breslau, 29. April. Fest.
3 1/2 %ige L.-Pfundbriefe 97,50, 4 %ige ungarische Goldrente 92,00, Konfolidirte Türken 18,65, Türkische Loose 74,50, Breslauer Distriktoant 104,25, Breslauer Wechselbank 102,50, Schleißer Bankverein 118,50, Kreditaktien 164,35, Donnersmarthütte 81,00, Oberbleich. Eisenbahn 66,50, Oppelner Zement 92,00, Krampe 127,50, Laurahütte 123,75, Verein. Delfabr. 106,00, Oesterreichische Banknoten 174,90, Russische Banknoten 242,75.

Druck und Verlag der Hofbuchdruckerei von W. Deder & Comp. (A. Köstel) in Bosen.